

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Gisela Sengl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)

- Erste Lesung -

Die SPD-Fraktion verbindet Begründung und Aussprache miteinander. Damit hat die SPD elf Minuten Redezeit. Ich eröffne damit sogleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes und beruht insbesondere darauf, dass das Grundstückverkehrsgesetz in diesem Zusammenhang vorsieht, den Flächenverbrauch und die Kleinteiligkeit von landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bzw. in Deutschland zu erhalten. Dafür gibt es eine dringende Notwendigkeit, die darin besteht, auf der einen Seite den Fortbestand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebswesens zu sichern, auf der anderen Seite Schutz zu bieten vor dem Ausverkauf entsprechender Flächen – man spricht in diesem Zusammenhang von mikroökonomischen Motivationen –, die Agrarstruktur insgesamt zu schützen und makroökonomisch – das wird immer wichtiger – die Ernährung regional zu sichern. Diese drei Punkte sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit für die Länder, entsprechend Genehmigungsflächen festzulegen. Bislang müssen in Bayern Grundstücksverkäufe im landwirtschaftlichen Bereich erst ab zwei Hektar überhaupt genehmigt werden. Viele Dinge bleiben deswegen außen vor. Wir haben dies zum Anlass genommen, in unserem Gesetzentwurf zu fordern, dass zum einen die Genehmigungsfläche auf 0,5 Hektar he-

rabgesetzt wird und zum anderen die Schutzfrist für die Beurteilung dieser Fläche auf drei Jahre festgelegt wird, um etwaige Umgehungstatbestände im zeitlichen Ablauf einzugrenzen. Dieser Schutz ist mehr denn je notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die jüngsten Krisen in der Landwirtschaft haben nämlich zu einer Strapazierung der finanziellen Reserven der Erzeugerinnen und Erzeuger geführt. Wir haben uns lang und breit mit der Problematik der Milchkrise auseinandergesetzt, die noch nicht zu Ende ist. Die Kosten in diesem Bereich steigen und machen es immer wieder erforderlich, Grundstücksverkäufe zu generieren, um überhaupt einen Cashflow für den laufenden Betrieb zu sichern. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Vermögenspolitik und die Zinspolitik, die wir oft in diesem Haus besprochen haben, dazu führen, dass sich immer mehr Investoren, auch landwirtschaftsfremde Institutionen, in Investitionen in Grund und Boden flüchten bzw. versuchen, dort ihr Geld zu parken. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Preise in die Höhe schnellen und die Leistbarkeit in diesem Zusammenhang, nämlich die Struktursicherung durch die Landwirtinnen und Landwirte, immer mehr in Zweifel bzw. in Gefahr gerät.

Es besteht auch deswegen Handlungsbedarf, weil wir in diesem Land jeden Tag – das ist eine Mitteilung des Bauernverbandes – 17 Hektar an landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen und zur gewerblichen und städtebaulichen Nutzung umwidmen. Eine Nachfrage bei der BBV LandSiedlung GmbH als öffentlicher Körperschaft hat ergeben, dass in diesem Jahr bereits ungefähr 120 Tatbestände geprüft worden sind. In diesem Zusammenhang ist eine Fläche in der Größe von 240 Hektar zur Kenntnis gelangt. 240 Hektar sind von der Hausnummer her nicht schlecht. Das ist eine erhebliche Fläche, drei- bis viermal so groß wie die Stadt Ingolstadt. Das wird dem Herrn Ministerpräsidenten das Problem deutlich vor Augen führen.

Ich habe in diesem Zusammenhang die Ehre, feststellen zu dürfen, dass die SPD bereits im Jahr 2012 eine parlamentarische Initiative zur Behebung dieser Problematik angestoßen hat.

(Beifall bei der SPD)

Unser damaliger Antrag ist abgeschmettert worden. Als Grund wurde angegeben, dass kein Handlungsbedarf gesehen werde. Wir haben unsere Initiativen in den Jahren 2013 und 2014 erneut eingebracht. Aber wir waren dann nicht mehr allein mit unserem Ansinnen. Ich darf praktisch schon für den Kollegen nach mir sprechen, wenn ich aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Bauernverbandes vom 14. November 2013 zitiere. Darin heißt es wie folgt:

"Um land- und forstwirtschaftlichen Grund und Boden gegenüber Investoren zu schützen, muss das Grundstücksverkehrsgesetz dringend geändert werden", sagt der oberbayerische Bauernpräsident Anton Kreitmair. "Als Grund, warum sich in Bayern noch nichts geändert hat, wurde immer die Abwehrhaltung der FDP angeführt. Die bayerische Staatsregierung muss nun Wort halten und der Änderung oberste Priorität einräumen."

(Beifall bei der SPD)

Die Freigrenze müsse für alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf 0,5 Hektar herabgesetzt werden, damit der Land- und Fortwirtschaft auch künftig genug Fläche zur Verfügung steht, um Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen.

Man höre und staune! Das ist genau die Sequenz, die sich in unserem Gesetzentwurf wiederfindet, allerdings mit einer Verzögerung; denn bereits im Jahr 2013 hatte, wie zitiert, der oberbayerische Bauernpräsident gefordert, die Staatsregierung solle endlich Wort halten. Bis heute, Ende 2016, ist nichts geschehen, was in diesem Zusammenhang der Rede wert wäre.

(Beifall bei der SPD)

Etwas anderes ist geschehen. Wir haben nämlich im März 2015 nach langem Hin und Her im Agrarausschuss eine Anhörung durchgeführt. Dabei sind viele Probleme angesprochen worden, die wir in unserem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt haben. Ich weise auf die Vollzugsdefizite hin. Die Notarinnen und Notare wollen, dass die Leichtigkeit des Grundstücksverkehrs erhalten bleibt. Sie wollen also nichts ändern; denn wenn nichts geändert wird, dann geht es mit dem Verkauf schnell. Der Drittschutz, das heißt Gewährleistung des Rechtsweges, ist ein Problem. Als riesiges Problem erweist sich die Fiktionsgenehmigung. Die Genehmigungsbehörde muss nämlich innerhalb eines Monats quasi "zuschlagen", um zum Zuge zu kommen. Aber auch die Landwirtinnen und Landwirte stehen vor einem Problem, weil sie in dieser Frist Kredite für die Ausübung ihres Vorkaufsrecht werden generieren müssen, um das Projekt durchziehen zu können. Bei den Behörden erweist sich mangelnde fachliche Bildung als Problem; das hat Kollege Kreitmair in seiner Erklärung im "Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt" noch angefügt. Die Meldepflicht und die landeseinheitliche Vorgehensweise ist ebenfalls ein riesiges Problem.

Die BBV LandSiedlung GmbH teilt uns sogar mit, dass nicht alle Tatbestände gemeldet werden, zum Beispiel wenn es um den Verkauf von zwei Hektar geht. Wie schaut es in der Realität aus? Wie hoch ist die Dunkelziffer? Wie viel Land geht der bäuerlichen Landwirtschaft und damit der landwirtschaftlichen Struktur in Bayern insgesamt verloren? Wir wissen es nicht genau. Klar ist aber, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unseren Gesetzentwurf explizit nicht den Streitpunkt aufgenommen, ob Gemeinden von der Regelung ausgenommen werden sollen und ob auch Naturschutzverbände mitreden dürfen. Alle diese Fragen thematisieren wir nicht. Warum haben wir darauf verzichtet? – Nicht, weil wir uns vor der Erörterung dieser Probleme

scheuen, sondern weil wir sehen, dass jeden Tag 14 Hektar landwirtschaftlicher Flächen einfach über den Ladentisch gehen, ohne dass die Bayerische Staatsregierung die ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Möglichkeiten ergreift.

(Beifall bei der SPD)

Seit sage und schreibe drei Jahren ist diese Angelegenheit bekannt. Die Staatsregierung hat dem Landtag im September mitgeteilt, dass man den Beschluss aus dem Jahr 2015 vollziehen möchte. Wir wissen, dass derzeit ein Anhörungsverfahren läuft. Wie wir das Verfahren kennen, dauern das Anhörungsverfahren selbst und dessen Auswertung noch einige Zeit. Wir werden im Jahr 2017 wegen der Bundestagswahl und im Jahr 2018 wegen unserer Landtagswahl in einen Wahlmodus kommen. Bis dahin wird wahrscheinlich nichts Handfestes geschehen, bis auf den Umstand, dass sich der Handlungsbedarf, der heute schon dringlich ist, potenziert.

Es geht uns in unserem Gesetzentwurf nicht um die Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Grundstücksverkehrs an sich. Das wäre eine einseitige Sichtweise. Sicherlich ist diese Leichtigkeit denjenigen, die investieren und Profit erzielen wollen, eine Herzensangelegenheit. Es geht uns um den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und um deren nachhaltige und sinnvolle Nutzung zum Wohle unserer bayerischen Landwirtschaft, die nach wie vor kleinteilig strukturiert ist. In Bayern hängt immer noch jeder siebte Arbeitsplatz – vorgelagert, zentral, nachgelagert – von der Landwirtschaft ab. Wir betrachten unseren Gesetzentwurf als massive Struktursicherungsmaßnahme.

Wir haben, wie gesagt, viele Problempunkte nicht aufgenommen. Daher bitten wir um Zustimmung bzw. zunächst um konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. Wir hoffen weiterhin, einen Konsens zu erzielen. Um das Zitat des Kollegen Kreitmair aufzugreifen: Wir führen in diesem Fall hier im Hohen Hause die Feder des Bayerischen Bauernverbandes. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Arnold. – Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Kreitmair gemeldet. Bitte sehr.

Anton Kreitmair (CSU): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Politik ist immer wieder interessant. Herr Arnold, Sie haben viele Ausführungen gemacht, aber inhaltlich nichts Neues gesagt. Das ist unser Problem.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deswegen Zustimmung!)

Sie haben gefordert, die Genehmigungsfreigrenze auf 0,5 Hektar herabzusetzen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ein Inhalt!)

– Das ist aber kein neuer Inhalt. Ich komme gleich darauf zurück. – Der Boden ist ein knappes, nicht vermehrbares Gut. Deshalb ist das Thema von hoher Bedeutung. Sie haben mich mehrmals richtig zitiert.

Wir, die CSU-Fraktion, haben es gemeinsam mit Ihnen geschafft, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Im Ausschuss konnten wir mehrmals darüber sprechen. Unser Kernziel ist es, dass das Land in Bauernhand bleibt. Auch hierin sind wir uns noch einig.

Sie haben den Flächenverbrauch angesprochen; es sind 17 Hektar täglich. Das ist natürlich ein wichtiges Thema. Aber es hat mit dem Thema, das Sie heute angesprochen haben, Herr Arnold, nicht annähernd etwas zu tun. Flächenverbrauch wird es immer geben, auch durch die öffentliche Hand. Ich könnte aber auch das Stichwort Ausgleichsflächen und vieles mehr nennen. Darüber können wir gern an anderer Stelle diskutieren.

Was mich als praktizierenden Landwirt schwer trifft – darüber bin ich schockiert; Sie haben es in Ihrer Begründung angesprochen –, ist die Krise in der Landwirtschaft. Können durch den Verkauf von Grund und Boden die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten werden? Das ist doch nicht die Lösung der Krise. Um Gottes willen! Es wäre

das Ende der Landwirtschaft, wenn wir diesen Weg gingen. Herr Arnold, auch Sie müssen mitdenken, um zu erfassen, was das eigentliche Problem ist.

Noch einmal zur Krise in der Landwirtschaft: Vielleicht ist das auch eine andere Krise, eine herbeigeredete Krise.

(Horst Arnold (SPD): Wie bitte?)

– Passen Sie auf, was ich sage! – Wir sind schon wieder auf dem aufsteigenden Ast. Es wäre schön, wenn Sie mit uns gemeinsam daran mitarbeiten würden.

(Zuruf von der SPD: Was sagen die Milchbauern?)

– Das hat doch mit dem vorliegenden Thema nichts zu tun. – Es wäre schön, wenn Sie mitarbeiten und sich nicht kontraproduktiv, gegen die bayerische Landwirtschaft positionieren würden. Das ist nämlich das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Ich ziehe einen Vergleich zum Fußball: Mir kommt es so vor, als ob wir uns in der sechsten Minute der Nachspielzeit befinden, obwohl nur vier Minuten angesagt waren. Wir hatten am 25. März 2015 im Bayerischen Landtag eine Anhörung zu der Thematik. Die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze auf 0,5 Hektar war jedenfalls nicht das Ergebnis. Wir waren uns mehr oder weniger einig.

Vorher, im Jahr 2014, war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Der Bericht wurde 2015 vorgelegt.

Dann haben wir auf der Grundlage unseres Antrags vom 26. Oktober 2015 darüber beraten. Die Ausnahmen für die Gemeinden haben Sie zu Recht angesprochen, Herr Arnold. Wir sind uns darin einig, dass es so bleiben soll. Wir waren uns aber auch in den Diskussionen über die Freigrenze fraktionsübergreifend immer einig – deshalb verstehe ich das Problem heute nicht –, dass diese bei einem Hektar bleiben soll. Wir haben im Landtag zweimal abgestimmt. Am 11. November 2015 stimmten im zustän-

digen Ausschuss alle Fraktionen zu; das war ein einstimmiger Beschluss. Wir haben dann im Plenum am 28. Januar 2016 abgestimmt – auch einstimmig. Das ist eine Tatsache. Deshalb sind wir jetzt in der Nachspielzeit.

(Beifall bei der CSU)

Worin ich Ihnen teilweise recht geben darf – –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Das kann man alles nachlesen. Es ist an der Zeit, dass auch Sie sich damit auseinandersetzen.

Über eines müssen wir reden: Ich gehe davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im laufenden Winter abgeschlossen und das Gesetz damit rechtskräftig wird. In den nächsten beiden Jahren sollten wir eine Überprüfung, eine Evaluierung, vornehmen. Wir haben in den Kreisverwaltungsbehörden enorme Probleme im Vollzug. Daran müssen wir arbeiten. Das gilt auch für die Kontrolle. Das möchte ich hier deutlich ansprechen. Das hat aber mit der Absenkung nichts zu tun.

Ich möchte noch auf das Worthalten eingehen, weil Sie meine Person angesprochen haben. Wir haben die Vorlagen gemeinsam ausgearbeitet. Im September 2016 wurde das Thema bei der Verbändeanhörung nochmals aufgeworfen. Ich schaue in die Richtung der Staatsregierung. Ich gehe davon aus, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2017 das Gesetz rechtskräftig wird. Dann ist das Thema erledigt. In zwei Jahren haben wir dann die Gelegenheit, noch einmal zu überprüfen.

Herr Arnold, so sehr ich Sie schätze, jetzt, in der Nachspielzeit, ist es nicht angebracht, dieses Thema aufzuwerfen. Wir werden es deshalb in den Ausschuss verweisen. Wir können über dieses Thema noch lange reden, aber inhaltlich kann es keine Änderung geben, andernfalls würden wir bezüglich des Vorgehens in den letzten zwei bis drei Jahren einen Wortbruch begehen.

Meine Fraktion ist zu einem klaren Ergebnis gekommen. Ich gehe davon aus, dass das bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN nicht anders sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Kreitmair, einen Moment. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzter Kollege Kreitmair, ich möchte nur festhalten, dass wir im Landwirtschaftsausschuss zu keinem Zeitpunkt, weder konsensual noch mit Mehrheit oder einstimmig, irgendwelche Grenzen beschlossen haben. Wir haben Fakten zur Kenntnis genommen. Die SPD-Fraktion hat aber zu keinem Zeitpunkt einer Obergrenze von 1,0 Hektar zugestimmt. Es stand überhaupt nicht in Rede, derartige Grenzen zu beschließen. Wir warteten immer auf einen Entwurf, um darüber zu diskutieren. Bislang liegt nichts vor. Die Nachspielzeit hat also noch gar nicht begonnen. Das Spiel, also die Gesetzgebung, wurde noch nicht einmal angepfiffen.

(Beifall bei der SPD)

Anton Kreitmair (CSU): Herr Kollege Arnold, Sie haben es selbst angesprochen: Im September wurde der Entwurf vom Staatsministerium vorgelegt. Wir sind mehr oder weniger fertig. Innerhalb der nächsten Monate wird das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Jetzt wollen Sie neue Diskussionen beginnen, die einfach nicht notwendig sind. Über den ursprünglichen Vorschlag musste gesprochen werden. Das gebe ich ganz offen zu. Mir ist aber eine schnelle Umsetzung wichtiger, als noch einmal viele Themen aufzurollen. In zwei Jahren werden wir weitersehen. Diese Meinung steht in meiner Fraktion. Auch ich persönlich stehe dazu, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Kreitmair. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgt jetzt Herr Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kreitmair, ich halte es für sehr mutig, wenn Sie zuerst von einer "herbeigeredeten Krise in der Landwirtschaft" sprechen und anschließend feststellen, Sie seien praktizierender Landwirt. Das erinnert mich ein bisschen an Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, der auf dem Höhepunkt der Milchkrise gesagt hat, er sehe keine Krise. Aber das nur nebenbei.

Nachdem wir in den Ausschüssen schon des Öfteren über dieses Thema gesprochen haben, hatte ich die Hoffnung, dass wir heute zu einer Übereinstimmung kommen könnten. Ich habe diese Hoffnung nach wie vor. Im Gegensatz zu diesem Gremium kommen Kommunalpolitiker häufig über die Parteigrenzen hinweg zu einer Einigung. Das haben sie uns voraus. Ich hatte mich schon gefreut, dass wir in dem Vorgespräch zu einem Konsens kommen. Nachdem ich die Beiträge der beiden letzten Redner gehört habe, scheint das nicht mehr möglich zu sein.

Ich verstehe die Erregung des Herrn Kollegen Horst Arnold. Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, der dann fortgeführt wurde. Das war sicher eine gute Idee. Die FREIEN WÄHLER wollten ein bisschen warten, nachdem im Jahr 2014 für die neue Periode eine Anhörung angekündigt wurde. Diese Anhörung wurde dann im Jahr 2015 durchgeführt. Dabei haben nicht nur wir, sondern alle anwesenden Verbände Probleme gesehen. Ich glaube, dass wir damit richtig lagen, zu warten.

Jetzt scheint es um die Frage zu gehen, ob ein Hektar oder ein halber Hektar sinnvoll ist. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass wir in Bayern mit zwei Hektar bisher den höchsten zu genehmigenden Wert haben. In Thüringen liegt der Wert bei 0,25 Hektar. Da geht es ein Stück weit auseinander. Warum sind wir eigentlich heute zusammgekommen? – Wir haben wegen der EU-Zinspolitik, wegen der Energiewende und

wegen der Flucht in Sachwerte das große Problem, dass seit dem Jahr 2000 weltweit fast 27.000 Hektar Agrarfläche in die Hände von Großinvestoren gefallen sind. Das sind etwa zwei Prozent der Nutzfläche. Man könnte sagen: Das ist nicht allzu viel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir müssen aber jetzt sagen: Wehret den Anfängen.

Ich möchte noch einmal auf die Agrarkrise zu sprechen kommen: Wenn Betriebe Probleme haben, flüchten nicht wenige davon in Bauplätze und Grundstücksverkäufe. Deshalb müssen wir hier einen Riegel vorschieben. Ich kann aus meiner 25-jährigen Erfahrung als Ortsobmann berichten. Diese Flächen werden uns gemeldet. Ich habe versucht, diese Flächen an Landwirte zu verkaufen. Sollte aber kein Landwirt ein Interesse an diesen Flächen haben, kommen sie wieder auf den freien Markt. Ich habe gemerkt, dass die Juristen an den Landratsämtern bei der Genehmigung einen eigenen Weg verfolgen.

Über diese Probleme müssen wir in den Ausschüssen diskutieren. Das große Thema kann es dabei nicht sein, ob es sich um einen Hektar oder um 0,5 Hektar handelt. Ich persönlich würde für einen Hektar plädieren; denn der Schritt ist sehr groß.

Wir haben ein weiteres Problem, das Frau Kollegin Angelika Schorer sehr gut kennt. Außer bei den Kirchen besteht auch Bedarf bei den Gemeinden. Wir müssen darüber diskutieren, ob wir die Gemeinden ausnehmen; denn die Gemeinden müssen Flächen vorhalten können. Das wissen alle hier anwesenden Kommunalpolitiker. Deshalb ist es sinnvoll, die Gemeinden bei den Ausnahmen zu berücksichtigen. Die Gemeinden befinden sich hier in einem Spannungsfeld.

Ich komme damit zum Ende. Wir brauchen in diesem Verfahren wesentlich mehr Transparenz und mehr Einblick, damit zukünftig nicht viel Land über den Tisch gleitet, ohne dass das irgendjemand merkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Herz. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Sengl. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Boden ist ein begehrtes Gut. Vor allem in Zeiten extrem niedriger Zinsen sind Grund und Boden zu einem heiß begehrten Spekulationsobjekt geworden. Wer sind die größten Grundbesitzer? – Die Bäuerinnen und die Bauern.

Im Jahr 2015 wechselten in Bayern 5.007 landwirtschaftliche Grundstücke den Eigentümer. 6.998 Hektar wurden für insgesamt 331,4 Millionen Euro verkauft. Der Kaufpreis schwankt dabei regional extrem, zum Beispiel zwischen Oberbayern und Oberfranken. In Oberbayern kostet ein Hektar bis zu 84.000 Euro, in Oberfranken liegt der Preis dafür bei 21.000 Euro. Das ist eine enorme Spannweite.

Wenn der Wechsel zwischen Landwirten stattfindet, ist das in Ordnung, weil uns dann wertvolle Acker- und Weideflächen erhalten bleiben. Werden die Flächen jedoch von außerlandwirtschaftlichen Käufern erworben, muss der Staat ein Mitspracherecht haben und ein Vorkaufsrecht für aktive Landwirte sichern. Dies wird im Grundstücksverkehrsgesetz geregelt. Dieses Gesetz will die Agrarstruktur erhalten und verbessern, bäuerliche Betriebe in der Hand selbstwirtschaftender Familien erhalten und die Ernährung sichern. Um dies zu gewährleisten, gibt es im Grundstücksverkehrsgesetz eine Genehmigungsfreigrenze. Diese Grenze liegt aktuell bei zwei Hektar. Grundstücksverkäufe, die mehr als zwei Hektar umfassen, bedürfen einer Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Alle Verkäufe unter zwei Hektar müssen nicht angezeigt werden. Aktive Landwirte erfahren also nicht, wenn Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Diese Freigrenze ist übrigens die höchste in ganz Deutschland. In elf anderen Bundesländern liegt die Freigrenze bei einem Hektar und darunter, unter anderem im Saarland. Auch Thüringen ist schon genannt worden. Im Saarland, also einem kleinen Bundesland, sind es 0,25 Hektar.

Um noch mehr Verkäufe von Grund und Boden an nicht landwirtschaftliche Käuferinnen und Käufer zu verhindern, wäre also eine Absenkung der Genehmigungsfreigrenze äußerst wichtig.

Die SPD schlägt nun in ihrem Gesetzentwurf eine Freigrenze von 0,5 Hektar vor, obwohl wir in der Ausschusssitzung vom 11.11.2015 bei der Beratung über einen Antrag der CSU einstimmig unser Einverständnis zu einem Hektar erklärt haben. So habe ich es zumindest aufgefasst; ich habe es im Protokoll nachgelesen. Auch der Kollege Arnold stand diesem Antrag positiv gegenüber. Er hat ganz eindeutig dafür plädiert, eine Absenkung auf einen Hektar vorzunehmen.

Ich verstehe das jetzt nicht ganz. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich den Gesetzentwurf, plädieren aber dafür, bei diesem einen Hektar zu bleiben.

Da es sich um die Erste Lesung handelt, werden wir im Ausschuss noch genügend Zeit haben, uns mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

Bei der Anhörung zu diesem Thema gab es von den geladenen Fachverbänden viele Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel die Gleichstellung der Grundstücksgeschäfte von Kommunen mit denen von Bund und Land. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ging auch um die einheitliche Auswahl von Vergabekriterien für die Veräußerung von Grundstücken, die die Siedlungsunternehmen im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts erworben haben. Es gibt also für uns alle noch viel zu tun, um die vielfältige Agrarstruktur in Bayern zu erhalten und zu verbessern und damit unsere Lebensgrundlage zu sichern.

Eigentlich dachte ich zunächst, wir würden eine Debatte führen, bei der wir uns alle einig sind, dem scheint aber doch nicht so zu sein. Ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen; dann wird es möglicherweise bis fünf Minuten nach 18 Uhr dauern, bis wir damit durch sind, aber ich glaube, wir können das riskieren.